

Tag der Bekanntmachung: 11. Juli 2019 (NBl. HS Schl.-H. 2019 Nr. 3 S.40)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FH Westküste: 20. Juni 2019

Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang International Tourism Management vom 19. Juni 2019

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 12. Juni 2019 mit Genehmigung des Präsidiums vom 19. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziele

(1) Das Bachelorstudium International Tourism Management (ITM) soll die Studierenden auf eine betriebswirtschaftliche Karriere in touristisch orientierten Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland vorbereiten. Das Studium vermittelt grundlegende Kompetenzen, die die oder den Studierenden befähigen soll, selbstständig Vorgänge und Probleme in touristischen Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Größe zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen.

(2) Neben der Vermittlung von tourismusspezifischem und betriebswirtschaftlichem Wissen werden Schlüsselkompetenzen herausgebildet, die den Studierenden helfen, sich auf eine leitende praktische Tätigkeit vorzubereiten.

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von Fachkompetenzen sowie verschiedenen Schlüsselqualifikationen aus den Bereichen Methoden-, Sozial-, Lern-, internationaler und praktischer Kompetenz.

- Fachkompetenz: Die Fachkompetenz umfasst die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem, managementbezogenem und tourismuswissenschaftlichem Struktur- und Grundlagenwissen, welches durch die Wahl der Schwerpunktmodule praxisrelevant vertieft und spezialisiert wird. Der Absolventin / dem Absolventen

eröffnen sich dadurch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen tourismusrelevanten Bereichen.

- **Methodenkompetenz:** Unter Berücksichtigung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse eignen sich die Studierenden logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken an und sollen damit befähigt werden, besonders anspruchsvolle und qualifizierte Aufgaben im Unternehmen zu übernehmen.
- **Sozialkompetenz:** Die Studierenden werden gestärkt in den Bereichen Team-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik sowie Verantwortungsbewusstsein.
- **Lernkompetenz:** Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich in touristische und betriebswirtschaftliche Probleme schnell einzuarbeiten.
- **Internationale Kompetenz:** Die Internationale Kompetenz wird durch das in den ersten drei Semestern verpflichtende Sprachangebot sowie durch Stärkung von interkulturellen Kompetenzen gefördert.
- **Praktische Kompetenz:** Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens und können eigenständig systematische Problemlösungen erarbeiten.

(3) Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden tourismusrelevanten und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der tourismusspezifischen und betriebswirtschaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein.

§ 3

Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium einen „Bachelor of Arts“ (B.A.) für das Studienfach „International Tourism Management“ (ITM).

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt 6 Semester, setzt sich aus fünf Fach- sowie einem Praxissemester zusammen und umfasst 114 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium beinhaltet ein verpflichtendes Auslandssemester, das wahlweise an einer (Partner-) Universität im Ausland oder in Kombination mit dem Praxissemester durchgeführt wird.

(3) Der Regelstudienplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 5

Umfang des Studiums und Fächergliederung

(1) In den ersten drei Semestern werden in Pflichtmodulen die notwendigen tourismus- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt. Der touristische Schwerpunkt liegt dabei auf den Grundlagen zum internationalen Tourismus sowie dem Tourismusmarketing.

(2) Ab dem 3. Semester findet eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens sowie eine individuelle Schwerpunktsetzung statt. Dabei ist aus den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten (Controlling, Marketing und Personalmanagement) verbindlich einer zu wählen. Eine bindende Schwerpunktwahl innerhalb der touristischen Vertiefungsrichtungen gibt es hingegen nicht. Hier wählen die Studierenden je Semester frei aus einem Pool verschiedener angebotener Module. Diese können dabei, müssen aber nicht, zusammenhängend aus einem der folgenden Schwerpunktbereiche bestehen: Digitalisierung im Tourismus, Touristische Stadt- und Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit und Tourismus beziehungsweise den branchenspezifischen Spezialisierungen Destination Management, Hospitality Management oder Tour Operator Management.

Das praktische Studiensemester, welches im 4. Semester zu absolvieren ist, unterstützt das Ziel einer fundierten praxisbezogenen Ausbildung.

(3) Für die Studierenden besteht kein Anspruch auf bestimmte Module. Gleichwohl soll die durchgängige Belegung eines Schwerpunktbereiches ermöglicht werden. Ein Anspruch auf die durchgängige Belegung einer branchenspezifischen Belegung besteht indes nicht.

§ 6

Bachelorprüfung

(1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.

(2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des ITM-Studiums an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelorarbeit soll eine für die Tourismusbranche praxisrelevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Sie ist in einem Zeitraum von maximal 12 Wochen anzufertigen.

(3) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Bachelorseminars geschrieben und präsentiert.

§ 7

Anrechnungspunkte nach ECTS

- (1) Für den Bachelorabschluss werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte vergeben.
- (2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen sind dem Regelstudienplan (Anlage) zu entnehmen.
- (3) Für das Praxissemester und dessen Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Anrechnungspunkte.
- (4) Auf die Bachelorarbeit mit Referat im Rahmen eines Seminars oder einer Begleitveranstaltung entfallen 12 Anrechnungspunkte.

§ 8

Praxissemester

- (1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter und mit Lehrveranstaltungen begleiteter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird. Das Praxissemester schließt mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis ab. Es ist für das 4. Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.
- (2) Einzelheiten zum Praxissemester regelt die Praxissemesterordnung.
- (3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemester-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine entsprechend beauftragte Person. Das Praxissemester und der Praxissemesterbericht werden bewertet aber nicht benotet und zählen dementsprechend nicht bei der Bildung der Gesamtnote.
- (4) Wird das Praxissemester in einem Unternehmen im Inland absolviert, so muss grundsätzlich ein Studiensemester nach Wahl an einer anderen Hochschule im Ausland abgeleistet werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Studiensemesters ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Kursen an der ausländischen Hochschule.
- (5) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.

§ 9

Zulassung zu Praxissemester und Bachelorarbeit

- (1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer

- an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,
- mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen und diese entweder alle bestanden oder maximal drei Prüfungsleistungen nicht bestanden hat. Stichtag ist der letzte Prüfungstag des ersten Prüfungstermins des dritten Semesters, und
- an der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ teilgenommen hat.

(2) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 4. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht sowie das erforderliche Auslandssemester in Form des Praxis- oder Studien-Semesters an einer (Partner-) Hochschule absolviert hat.

§ 10

Studienleistung im Bachelorstudiengang

(1) Im ersten Semester ist ein Einführungskurs „Brückenkurs Buchführung“ zu belegen und darin eine Studienleistung zu erbringen.

(2) Der Nachweis einer im Rahmen einer Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltung, die Buchführung zum wesentlichen Gegenstand hatte, wird als Studienleistung Brückenkurs Buchführung anerkannt.

(3) Zur Prüfungsleistung Bilanzierung wird nur zugelassen, wer an der Studienleistung Brückenkurs Buchführung erfolgreich teilgenommen hat.

§ 11

In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2019/20 das Studium im Bachelorstudiengang International Tourism Management aufnehmen.

(3) Folgende Bestimmungen gelten zum Außerkrafttreten bestehender Prüfungsordnungen:

(a) Die Prüfungsordnung vom 19. Mai 2008 (PO Bachelor ITM 2008), die Prüfungsordnung vom 19. September 2011 (PO Bachelor ITM 2011) und die Prüfungsordnung vom 27. Juni 2017 (PO Bachelor ITM 2017) treten zum 28. Februar 2022 außer Kraft.

(b) Prüfungen (Studien- und Prüfungsleistungen) gemäß der PO Bachelor ITM 2008 werden nicht mehr abgenommen.

(c) Prüfungen (Studien- und Prüfungsleistungen) gemäß der PO Bachelor ITM 2011 werden letztmalig im Prüfungstermin September 2021 angeboten. Bachelorarbeiten müssen bis spätestens 28. Februar 2022 abgeschlossen sein.

(d) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Fachhochschule Westküste für den Studiengang ITM mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Abs. 3 außer Kraft getretenen Prüfungsordnungen bis zum 29. Februar 2024 möglich.

(e) Prüfungsleistungen, die bis zu den benannten Zeiträumen nicht abgeschlossen wurden, können unabhängig von der Zahl der Prüfungsversuche des bzw. der betroffenen Studierenden als endgültig nicht bestanden gelten. Die Entscheidung trifft eine Kommission aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter und einer Vertreterin oder eines Vertreters der Studierenden, die oder der durch den AStA benannt wird.

(f) Die betroffenen Studierenden werden mit In-Kraft-Treten durch Aushang an den Prüfungsämtern und im Internet sowie durch ein persönliches Anschreiben über die Beschlüsse informiert.

Heide, den 19. Juni 2019

Prof. Dr. Thomas Haack
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der FH Westküste

Anlage:
Regelstudienplan für den Bachelorstudiengang International Tourism Management (ITM).

Modul	Semester	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	1	2	3	4	5	6	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS					
BWL (18 SWS/ 22 ECTS/ 3K, 1PL)																				
	ABWL	4	5											K						
	KLR	4	5											K						
	Investition und Finanzierung und Bilanzierung			6	7										K					
	Strategisches Management									4	5								PL	
VWL (4 SWS/ 5 ECTS/ 1K)																				
						4	5									K				
Tourismus (10 SWS/ 13 ECTS/ 3K)																				
	Grundlagen Internationaler Tourismus	4	5											K						
	Tourismusmarketing			4	5										K					
	Touristische Vertiefungsrichtungen			2	3										K					
Wissenschaftliches Arbeiten / Methoden (22 SWS/ 28 ECTS/ 2K, 2PL und 2PA)																				
	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten und Projektmanagement	4	5											PL						
	Präsentationstechniken & WM Managementorientierte Sozialkompetenz I			4	5										PA					
	WM Managementorientierte Sozialkompetenz II											2	3							PA
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Statistik	4	5											K						
	Empirische Sozialforschung			4	5	4	5								K	PL				
Wahlbereiche (40 SWS/ 50 ECTS/ 8PL und 2PA)																				
	WM Fallstudienprojekt I					4	5									PA				
	WM Fallstudienprojekt II									4	5									PA
	WM SP BWL					4	5			4	5	4	5			PL			PL	PL
	WM Tourismus					4	5			4	5	4	5			PL			PL	PL
	WM FB Wirtschaft									4	5	4	5						PL	PL
Sprachen (16 SWS/ 20 ECTS/ 4PL)																				
		4	5	4	5	4	5			4	5			PL	PL	PL			PL	
Praxissemester (2 SWS/ 30 ECTS/ 1PB)																				
								2	30										PB	
Bachelor-Arbeit (2 SWS/ 12 ECTS/ BA)																				
												2	12							BA
	Semestersumme	24	30	24	30	24	30	2	30	24	30	16	30	6	6	6	1	6	5	
	Gesamtsumme	24	30	48	60	72	90	74	120	98	150	114	180	6	12	18	19	25	30	

*1) Das Modul „Präsentationstechniken & WM Managementorientierte Sozialkompetenz I“ besteht aus einer Kombination von Pflicht- und Wahlmodul (je 2 SWS).

*2) Es ist ein BWL-SP verbindlich zu wählen (Controlling, Marketing, Personalmanagement).

*3) Keine verbindliche Wahl eines Tourismus-SP; Module können frei zusammengestellt werden aus den Schwerpunkten Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Touristische Stadt- und Regionalentwicklung und den touristischen Vertiefungsrichtungen Destination Management, Hospitality Management und Tour Operator Management.

*4) Vom ersten bis zum dritten Semester sind sowohl Englisch als auch Spanisch zu belegen; im fünften Semester ist entweder Englisch oder Spanisch zu belegen.